

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.770

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9270/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9270/J betreffend "800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass sich die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Initiativen, in die die jeweils nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Organisationseinheiten der beteiligten Ressorts involviert waren und sind, naturgemäß auf die federführende Zuständigkeit meines Ressorts beschränken.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Ö-Cloud einführen: Schaffung eines nationalen Netzwerks an Servern, auf dem Nutzerinnen und Nutzer in Österreich ihre Daten benutzerfreundlich in der Cloud abspeichern können*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Rahmen der Ö-Cloud-Initiative fördert mein Ressort die sichere Datenverwaltung und Datennutzung österreichischer Betriebe. Unter dieser Prämisse wurde gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft ein österreichisches Regelwerk für Cloud-Infrastrukturanbieter, -anwendungen und -dienste entwickelt. Durch die Berücksichtigung gesetzlicher

Vorgaben wie etwa der DSGVO sowie europäischer Prinzipien und Normen soll das Vertrauen in entsprechend qualifizierte Angebote gestärkt werden.

Zum Zwecke der Kennzeichnung von Anbietern, Anwendungen und Diensten, die den Kriterien des gemeinsamen Regelwerkes entsprechen, wurde das sogenannte Ö-Cloud-Gütesiegel etabliert.

Auf europäischer Ebene wurde der Fokus zuletzt verstärkt auf die Zusammenführung der überwiegend nationalen Ö-Cloud-Initiative mit dem internationalen Gaia-X-Projekt gerichtet. Dieser Prozess wird im Jahr 2022 fortgeführt.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

2. Ausbau Digitales Amt

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

3. Ausbau oesterreich.gv.at

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Plattform oesterreich.gv.at und die App Digitales Amt sind die zentrale Anlaufstelle der digitalen Verwaltung im Sinne des "Smart Government". Sie werden laufend erweitert und um neue Services und Informationen ergänzt, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr und noch bessere Online-Services der Verwaltung bieten zu können.

Folgende Maßnahmen wurden vorgenommen:

- Verbesserung im Bereich Usability auf der Basis von Rückmeldungen von Benutzerinnen und Benutzern
- Anpassungen an die aktuellsten WCAG-Richtlinien für Barrierefreiheit
- Ein Signatur-Service zum rechtsgültigen elektronischen Unterschreiben von PDF-Dokumenten wurde in die App integriert.

- Der Themenkomplex "weitere Wohnsitz-Use-Cases" (nach dem Hauptwohnsitz) wurden analysiert und konzipiert
- Integration "MeinPostkorb" wurden wurde analysiert und konzipiert.
- Single-Sign-On zu FON+ wurde implementiert
- Single-Sign-On zu JustizOnline wurde nach Relaunch von JustizOnline neu implementiert
- Single Sign-On zu Diebstahlsanzeige wurde implementiert
- Single Sign-On zu ZVR-E-Gov-Beauftragter (Namhaftmachung eines E-Government Beauftragten im Zentralen Vereinsregister) wurde implementiert
- Laufende Aktualisierung des Contents des Informationsbereichs von oesterreich.gv.at (ca. 4.000 Seiten)

Folgende Maßnahmen sind in Umsetzung/geplant:

- Umstellung der App von Handy-Signatur auf ID Austria (E-ID): Dabei wird den Usern ein vereinfachter Umstieg von der Handy-Signatur auf die ID Austria angeboten werden.
- Umsetzung von "Meine ID Austria" als Bürgerkonto
- Release des Urkundenservice zur Nachbestellung von Personenanstandsurkunden
- Native Integration der Anwendung "Mein Postkorb" in die App
- Umsetzung weiterer Use Cases im Bereich Standesamtswesen
- Umsetzung weiterer Use Cases zum Thema Meldewesen
- Umsetzung weiterer Use-Cases im Bereich Wahlkarten
- Integration des digitalen Führerscheines
- Integration des Zulassungsscheins
- Durchführung einer Bürgerkonferenz im Jahr 2022, um die Umsetzungen und Weiterentwicklungen an den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen ausrichten zu können
- Migration alter HELP-Services (Behördenverzeichnis etc.)
- Integration weiterer bestehender Online-Services der Verwaltung mittels Single Sign On, um den Benutzerinnen und Benutzern weitere Anmeldeprozesse zu ersparen

Darüber hinaus involviert sind alle Ressorts entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit und angebotenen Services.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. Ausbau Unternehmensserviceportal

a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zur Modernisierung der technischen Plattform des USP bzw. zur Vorbereitung einer solchen Modernisierung von essenziellen technischen Komponenten, um weiterhin den stabilen Betrieb des USP aufrechterhalten zu können und zugleich den nationalen und europäischen gesetzlichen Erfordernissen entsprechen zu können, wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Schaffung eines neuen, personalisierbaren angemeldeten Bereichs des USP, um die Nutzung der behördlichen Verfahren mittels Single Sign On zu vereinfachen
- Umstellung des Content Management System auf den aktuellen Bundesstandard
- Prüfung einer neuen Lösung für das USP Access Management, um auch zukünftig eine gesicherte Identifizierung, Authentifizierung und Autorisierung von Unternehmen auch aus EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellen zu können
- Aufbau einer ressortübergreifend nutzbaren Frontend-Komponenten-Datenbank für Webportale und Anwendungen, um Anpassungen und Änderungen im Frontend schnell umsetzen zu können und Designvorgaben automatisiert einzuhalten
- Umsetzungen zur Einhaltung der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte gemäß den Web Content Accessibility Guidelines – WCAG

Folgende weitere Maßnahmen dienten der Neu- und Weiterentwicklung digitalisierter Behördenwege, die von Unternehmen online am USP abgewickelt werden können, um das Angebot für Unternehmen zu verbessern und zu erweitern und damit auch Aufwände (Wegkosten, Mehrfachkontakte, Anfragen) sowohl auf Behördenseite als auch auf Unternehmensseite zu reduzieren:

- Schaffung eines einheitlichen Zugangs zur elektronischen Zustellung für Unternehmen
- Entfall des Firmenbuchauszugs im Rahmen der Finanzamtsmeldung bei eGründung von Ein-Personen-GmbHs im Sinne des Once Only Prinzips
- Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung eines Verbesserungsauftrags in Folge eines Mangels bei der Eintragung einer GmbH in das Firmenbuch
- Produktivsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Gründung in Vertretung durch Notare

- Neugestaltung der gesamten eGründungs-Applikation (USP-Gründungskonto) zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit über den gesamten elektronischen Gründungsprozess hinweg
- Umsetzung der ersten Version des USP-Vertretungsmanagements, mit dem natürliche und juristische Personen elektronisch standardisierte Vollmachten ausstellen und Behördenapplikationen Vollmachten automatisiert prüfen können
- erfolgreiche Machbarkeitsprüfung eines Systems zur Umsetzung eines proaktiven Förderangebots am USP mittels KI
- Umsetzung des Formulars zur Risikobewertung für Gewerbebetriebe hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen am USP priorisiert, um Unternehmen schnellstmöglich alle wichtigen Informationen und Hilfestellungen zukommen zu lassen:

- Umsetzung eines Chatbots auf der USP Startseite für alle unternehmensrelevanten Informationen zu Corona
- Umsetzung des elektronischen Formulars zur Beantragung der Förderung der Sonderbetreuungszeit
- Aufbau eines umfangreichen COVID19-Informationsangebots für Unternehmen

Zudem wird eine laufende Anbindung von behördlichen Online Services an den angemeldeten Bereich des USP vorgenommen. So wird es dem User ermöglicht, diese Online Services mittels Single Sign-On zu nutzen, ohne eine zusätzliche Identifizierung und Authentifizierung beim Zielservice vornehmen zu müssen. Diese Verfahrensanbindungen sind neben den genannten Weiterentwicklungen weiterhin eine Kernkompetenz des USP. Seit 2020 konnten über 20 neue Verfahren an das USP angebunden werden, unter anderem:

- Portal der Oesterreichischen Nationalbank
- Akkreditierung Austria
- Heizungsanlagen-DB Land Burgenland
- Zuverlässigkeitsüberprüfung Airportpersonal
- Inspektion/Prüfungen von Ziviltechnikern Oberösterreich
- service.tirol.gv.at
- BAES eServices AGES
- eBUAK Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse
- E-ID Applikationsregister Selbstverwaltung

- Portal Oberösterreich

Für das Jahr 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Umsetzung einer ersten Version eines neuen, verbesserten Informationsbereichs sowie die benutzerfreundlichere, einfachere Navigation
- Zurverfügungstellung der "Startup Fast Lane in Österreich" gemäß der "Declaration on the EU Startup Nations Standard of Excellence"
- Ablöse der technischen Kernkomponente Access Management auf Basis der zuvor erfolgten Machbarkeitsüberprüfung
- Umsetzung einer ersten, produktiven Version eines proaktiven Förderangebots am USP mittels KI auf Basis der bereits erfolgten, erfolgreichen Machbarkeitsüberprüfung
- Pilotbetrieb und Produktivsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Gründung in Vertretung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer analog zur Lösung für Notare
- Analyse der Anforderungen an die Ausschreibungssuche des USP auf Basis der Durchführungsverordnung der EU zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch elektronische Formulare
- Anbindung weiterer behördlicher Services und Verfahren an den angemeldeten Bereich des USP

+Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Persönliche Datensouveränität sichern: Ein persönliches Bürgerkonto schaffen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das persönliche Bürgerkonto wird mit dem Service "Meine ID Austria" bei Vollbetrieb der ID Austria im Sommer 2022 umgesetzt werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *schrittweiser Ausbau mehrsprachiger Angebote für die anerkannten Volksgruppen sowie auf Englisch*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Angebot englischsprachiger Seiten auf oesterreich.gv.at wurde 2021 deutlich ausgebaut. Zudem wurden das elektronische Postfach und die Benutzerdokumentation für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in englischer Sprache bereitgestellt und 700 Seiten des Unternehmensserviceportals (USP) ins Englische übersetzt. Es wurden Verständigungsmails zur Benachrichtigung über neue elektronische Zustellungen in den Volksgroupensprachen Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch versendet. Darüber hinaus wurden technische Vorbereitungen umgesetzt, die eine kontinuierliche Bereitstellung von mehrsprachigen Inhalten am USP ermöglichen. Für das Jahr 2022 ist die Umsetzung der Möglichkeit der Nutzung des EU-Logins bzw. der eID gemäß eIDAS- Verordnung zur Registrierung und Authentifizierung am USP geplant.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Ausbau einer sicheren elektronischen Zustellung von Behördenkommunikation für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Als konkrete Maßnahmen wurden die Änderung des Ablaufprozesses der elektronischen Zustellung sowie die Schaffung eines zentralen Teilnehmerverzeichnisses für registrierte Empfängerinnen und Empfänger erstellt. Darüber hinaus wurde Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen im Bürgerserviceportal, im Unternehmensserviceportal und in weiteren E-Government-Portalen ein sicheres elektronisches Postfach zur Verfügung gestellt und wurde dessen Funktionsumfang erweitert, so etwa um die Anzeige von FinanzOnline-Nachrichten, die Weiterleitung von elektronischen Zustellungen in den elektronischen Rechtsverkehr und Schaffung einer Antwortmöglichkeit, die Übersetzung ins Englische inklusive Benutzerdokumentation und die Anpassung der Verständigungsmails. Zusätzlich werden laufend technische Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des stabilen Betriebs durchgeführt.

Für das Jahr 2022 sind diverse Informationsmaßnahmen zur Steigerung des Bekanntheits- und Verbreitungsgrades der elektronischen Zustellung sowie zur Erhöhung der Anzahl an teilnehmenden Empfängerinnen, Empfängern, Versenderinnen und Versendern geplant. Hierzu zählt etwa die Bündelung von Informationen zur elektronischen Zustellung für die Zielgruppen Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Behörden, um eine einfache Übersicht zu den Themen zu erhalten. Zudem werden Erweiterungen des Funktionsangebots des elektronischen Postfachs wie etwa die Einführung einer Funktionalität, um Empfängerinnen oder Empfänger im Anlassfall sperren zu können, die Optimierung der Antwortfunktionalität und die Zusendung einer Willkommensnachricht nach der Registrierung durchgeführt. Daneben wird an der laufenden Weiterführung der technischen Optimierungsmaßnahmen in Bezug auf die Systeme der elektronischen Zustellung sowie der Sicherstellung des stabilen Betriebs gearbeitet.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Digitale Kommunikation in der Verwaltung ausbauen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes wurde ein Vorhaben zur Etablierung eines einheitlichen Videokonferenzsystems auf Basis des bestehenden Telefonesystems Service im Bund "SIB" in den Bundesministerien gestartet. Die Umsetzung wird aktuell durchgeführt. Für einen Vorab-Betrieb (Proof of Concept) sind derzeit rund 130 Personen aus Zentralstellen und Parlamentsdirektion als Testpersonen registriert und werden zu Rückmeldungen eingeladen. Der Pilotbetrieb soll im zweiten Quartal 2022 starten. Ab Ende des zweiten Quartals 2022 soll das einheitliche Videokonferenzsystem allen Bundesministerien zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden derzeit im Rahmen des Projekts "Digitales Amt" gemeinsam mit den übrigen Ressorts und unter Einbeziehung weiterer Stakeholder aus Bund und Ländern die obligatorische digitale Kommunikation zwischen Behörden erörtert und konkrete technische und gesetzliche Umsetzungsschritte evaluiert und erarbeitet.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:*9. Digital-Check neuer Gesetze*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Projekt "Digitales Amt" dient dazu, den bestehenden ordnungspolitischen Rahmen hinsichtlich der Digitalisierung zu analysieren und optimieren, indem die vorhandenen rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf eine digitale Verwaltung weiterentwickelt bzw. geschaffen werden. Konkret knüpft das von der EU finanzierte Projekt mit dem Titel "Identifying strategies for the development and implementation of digital-ready legislation" an diese Überlegungen an. Hierbei sollen Prozesse in organisatorischer, technischer und rechtlicher Hinsicht evaluiert werden, die in die etablierten Verfahren der Rechtsetzung integriert werden können, um die Erzeugung "digitalisierungsfreundlicher" zu gestalten. Inputs für die im Projekt zu entwickelnden Prozesse sollen aus internationalen Best Practices, insbesondere aus Dänemark, gewonnen werden. Das Projekt wurde 2022 gestartet und hat eine Laufzeit bis Mitte 2023.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:*10. IT-Konsolidierung bestehender Bundessysteme*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Durch die Konferenz der Generalsekretäre wurde das Programm "IT-Konsolidierung" gestartet, das federführend durch das Bundeskanzleramt und mein Ressort unter Mitwirkung aller Ressorts durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts wurden neben der Entwicklung eines Zielbilds für eine konsolidierte Bundes-IT auch Vorhaben zur Konzeption und Umsetzung standardisierter Services für einen IT-Arbeitsplatz, IT-Support, Service Desk, Lizenzmanagement, Beschaffung von Bundeslizenzen und ein Videokonferenzsystem gestartet.

Aktuell werden Vorhaben zur Detailkonzeption der standardisierten Services für IT-Arbeitsplatz, IT-Support, Service Desk und Lizenzmanagement durchgeführt. Daneben werden die Grundlagen für die Finanzierung der Umsetzung, des Rollouts und des Betriebs dieser Services sowie die entsprechende IT-Governance erarbeitet. Basierend auf diesen für die Umsetzung standardisierter und ressortübergreifend zur Verfügung gestellter Services essentiellen Ergebnissen wird aktuell der Beginn der Umsetzungen dieser Services mit Ende des dritten Quartals 2022 geplant. Eine Einführung dieser IT-Services in den ersten Ressorts wird 2023 möglich sein.

Die IT-Abteilungen aller Ressorts sind im Gremium "Konsolidierungsboard" vertreten. Ferner erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des IKT-Bund sowie der CDO-Task-Force.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Weiterentwicklung des BRZ in ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das BRZ hat sich seit der Ausgliederung laufend von einem Rechenzentrum hin zu einem Provider von digitalen Lösungen der öffentlichen Verwaltung entwickelt. Zur Unterstützung der Digitalen Transformation in der Verwaltung wurden zusätzliche Leistungsangebote in den Bereichen Innovationsmanagement, Changemanagement und Vernetzung wie etwa BRZ Innovation Factory, Design Thinking, Bürgerkonferenzen etc. bereitgestellt. So konnten auch unter den außergewöhnlichen Rahmenbedingungen während der Pandemie Anforderungen oft in kürzester Zeit umgesetzt werden, so etwa Infrastruktur für Homeoffice, Informationsplattformen, Chatbots, Antragsabwicklungen oder Grüner Pass.

Zusätzlich hat das BRZ 2021 erstmals ein umfangreiches Technologieradar für die Verwaltung erarbeitet und in den BRZ-Perspektiven publiziert, siehe dazu <https://www.brz.gv.at/presse/brz-stellt-technologieradar-2021-vor.html>.

Um das gesamte Angebot als Kompetenzzentrum für Digitalisierung zu schärfen, wurde Ende 2021 ein Grobkonzept für eine strategische Initiative im Unternehmen erstellt. Da-

mit wird im Jahr 2022 das Leistungsangebot des BRZ am Prozess der Digitalen Transformation ausgerichtet. Eine Ausweitung des Portfolios wird hinsichtlich der digitalen Ausbildung in Kooperation mit der Verwaltung sowie der stärkeren Vernetzung von IT-Innovationswirtschaft, internationalen IT Initiativen wie GovTech, EURITAS und EDIH und den Ressorts evaluiert.

Das BRZ-Technologieradar wird im Jahr 2022 aktualisiert und liefert damit wieder einen aktuellen Überblick über Technologien und gleichzeitig eine Bewertung, inwieweit diese aus heutiger Sicht für eine Verwendung in der Zukunft der digitalen Verwaltung geeignet erscheinen.

Zusätzlich startet das BRZ 2022 die Kampagne "Bring your Challenge", in deren Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Herausforderungen zur automatisierten Prozessoptimierung und Digitalisierung einbringen können. Zusammen mit Partnern aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird das BRZ in der Folge entsprechende Lösungen erarbeiten.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. Entwicklung eines Konzepts für Green IT im Bund

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Diese im Regierungsprogramm vorgesehene Maßnahme sieht einerseits die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen von Vergabeverfahren vor. Unbeschadet dessen, dass die Legistik für das Vergaberecht nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fällt, kann dazu mitgeteilt werden, dass im Rahmen des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (siehe dazu <https://www.nabe.gv.at>) unter der Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für zahlreiche Produktgruppen sogenannte naBe-Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung durch die öffentliche Hand erarbeitet wurden, darunter auch für IT-Geräte. Die naBe-Kriterien für IT-Geräte zielen auf die Beschaffung von energieeffizienten, leisen und reparaturfreundlichen bzw. recyclinggerechten Monitoren, Desktop-Computern, Notebooks, Druckern, Smartphones etc. ab.

Weiters ist im Rahmen dieser Maßnahme des Regierungsprogramms der möglichst CO₂-neutrale Betrieb des Bundesrechenzentrums (BRZ) vorgesehen. Das BRZ hat bereits im Jahr 2010 ein umfassendes Green-IT-Maßnahmenpaket gestartet, das jährlich ausgebaut wird. So wird das BRZ derzeit zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Um verantwortungsvoll und sparsam mit Energie umzugehen, werden laufend Maßnahmen zur Reduktion der Energiemenge gesetzt, so etwa mit dem Einsatz virtueller Server und Netzwerkdienste. So konnte der Anteil der virtuellen Server im BRZ seit 2013 von 36 % auf 84 % gesteigert werden. Selbstverständlich berücksichtigt das BRZ bei seinen Vergaben die Kriterien des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Zugang zu Rechtsinformation erheblich verbessern, indem das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zu einer intelligenten Plattform RIS+ weiterentwickelt wird*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Hauptaugenmerk bei der Weiterentwicklung des Rechtsinformationssystems des Bundes lag und liegt auf der Verbesserung der Auffindbarkeit von Informationen aus dem umfassenden Gesamtdatenbestand. So wurden technische Verbesserungen der Suchpräzision ebenso umgesetzt wie zusätzliche Maßnahmen zur intelligenten Verknüpfung von Inhalten, Seiten und Dateien innerhalb des Datenbestandes.

Im Jahr 2022 werden Aggregations- und Visualisierungsfunktionen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer weiterentwickelt.

Antwort zu den Punkten 14, 17, 21 und 25 bis 29 der Anfrage:

14. *Schaffung eines Digitalrates als High-Level-Beratungsgremium der Bundesregierung und der Landesregierungen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

17. *Schaffung eines "Digital Leadership"-Lehrgangs*
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
21. *Maßnahmenplan, um die Verwaltungstransparenz anzuheben*
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
25. *Ausbau eines Forschungs-Rechenzentrums, das adäquate Rechenkapazitäten (insbesondere Graphics Processing Units) zur Verfügung hat*
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
26. *Erstellung eines Masterplans für Blockchain-Technologie und Kryptowährungen*
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
27. *Datenschutzbehörde mit den erforderlichen finanziellen, personellen und materiellen Mitteln ausstatten*
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
28. *Prüfung der Einrichtung einer Kompetenzstelle für IT-Sicherheit, Cybersicherheit sowie Datenschutztechnik und als Prüf- und Beratungsstelle für die öffentliche Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger*
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
29. *Durchgängige Etablierung des Prinzips der anonymen Nutzung von technischen Infrastruktur-Systemen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Umsetzung dieser Maßnahmen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. *Digitalisierungsagentur als Kompetenzzentrum für digitale Innovation ausbauen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Hinsichtlich der bereits gesetzten Maßnahmen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1238/J, 2033/J und 3342/J zu verweisen. Die Initiativen "Digitalisierungsagentur" und "Digital Austria" haben das Ziel, Österreich als führende Drehscheibe für digitale Innovationen zu etablieren.

Im Jahr 2022 sind der Ausbau der Digitalisierungsplattform <http://digitalaustria.gv.at> zur zentralen Informationsdrehscheibe der Digitalisierungsmaßnahmen der Bundesregierung sowie die Umsetzung des Digitalisierungsberichts und des Digitalisierungsgipfels im Auftrag der CDO-Taskforce geplant. Begleitet wird dies von strategischen und kommunikativen Maßnahmen zur Unterstützung zentraler Digitalisierungsvorhaben meines Ressorts wie etwa dem Digitalen Aktionsplan oder ID Austria. In der Umsetzung erfolgt eine Zusammenarbeit mit der CDO-Taskforce, in der alle Ressorts vertreten sind.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. *Kostenlose Registernutzung innerhalb der Verwaltung für alle Bundesbehörden bzw. Gebietskörperschaften prüfen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Diese Thematik wird derzeit im Rahmen des Projekts "Digitales Amt" evaluiert und konkrete legislative Umsetzungsschritte erarbeitet.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

18. *Schrittweiser Aufbau und Bereitstellung eines Register- und Systemverbunds für Daten der Verwaltung*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde im Sommer 2021 erfolgreich aufgebaut und steht der Verwaltung als Infrastrukturkomponente zur Verfügung. Die ersten Register können über die standardisierte Schnittstelle abgerufen werden. Auf Basis materiell-rechtlicher Grundlagen werden weitere Register bzw. Datenquellen angebunden werden. Aktuell erfolgt die weitere Anbindung Use-Case getrieben. Das Datenangebot des RSV darf nicht per se erweitert werden; vielmehr muss stets vorab eine rechtliche Grundlage vorliegen, die den Datenaustausch zwischen Register, RSV und Verwaltungseinheit erlaubt.

Für das Jahr 2022 sind durch die Registeranbindung an den RSV Automatisierungsschritte bei der Gewerbeanmeldung und die Umsetzung der Novelle zum Familienlastenausgleichsfonds geplant. Zudem werden über den RSV verschiedene Projekte mit den Bundesländern und Gemeinden umgesetzt.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:*19. Digitale Aktivitäten der Bundesinstitutionen abstimmen*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Auf Bundesebene finden Abstimmungen im Rahmen der CDO-Taskforce statt. Ein Überblick über die Aktivitäten ist dem aktuellen Digitalisierungsbericht zu entnehmen:

<https://www.digitalaustria.gv.at/digitalisierungsbericht.html>

Zudem finden im Rahmen der bewährten ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der gebietskörperschaftsübergreifenden Kooperation der Plattform Digitales Österreich Abstimmungen auf Ebene der CIOs der Ressorts im Rahmen des Gremiums "IKT-Bund" statt.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:*20. Bug-Bounty-Programme für mögliche vom Bund eingesetzte Open Source Software*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Open Source Software wird weltweit in unterschiedlichsten Ausprägungen von Bürgern, in der Wirtschaft und in der Verwaltung eingesetzt. Dabei sind verschiedene Aspekte, darunter etwa Sicherstellung der Softwarequalität, Vertragsrecht, Lizenzrecht und IT-Sicherheit zu berücksichtigen.

Als eine wesentliche Plattform hat sich in Österreich die Open Source Software Business Innovation Group Austria (OSS-BIG) etabliert, bei der auch Organisationseinheiten der Bundes- und Landesverwaltung Mitglieder sind, um den Informationsaustausch mit der Privatwirtschaft zu erleichtern.

Auf Verwaltungsebene wurde im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinden Kooperation und unter Mitwirkung von OSS-BIG-Mitgliedern das Grundsatzdokument "Open Source Software (OSS) beschaffen, einsetzen und sichtbar machen" erarbeitet und soll demnächst auf dem Referenz-Server publiziert werden.

In der CDO Task Force wird derzeit die Etablierung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe "Open Source Software" diskutiert, wobei zunächst der Status des Open Source Einsatz in der Bundesverwaltung erhoben werden soll, um allfällige Maßnahmenvorschläge wie etwa Varianten für Bug Bounty-Programme identifizieren zu können.

Auf EU-Ebene hat aktuell die erste Abstimmung betreffend den Aufbau von länderübergreifenden Open Source-Katalogen begonnen.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

22. Teilnahme an Open Government Partnership

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Bundesregierung steht hinter dem Ziel, die Public-Sector-Information (PSI)/Open Data-Richtlinie der Europäischen Union umzusetzen und eine Strategie zu entwickeln, um das Prinzip Open by Default für nicht personalisierte Daten des Bundes zu etablieren.

Eine allfällige Beteiligung Österreichs an der Open Government Partnership wird grundsätzlich positiv gesehen, bedarf jedoch einer umfassenden Begleitung und Vorbereitung sowie einer angemessenen ressourcenmäßigen Ausstattung.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

23. Strategie zur Nutzung von Open Source Software im Bund

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Bundesclient", in der unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen alle Ressorts vertreten sind, wird das Projekt "alternativer Bundesclient" bearbeitet, das die Definition und prototypische Erprobung eines Bundesclient-Standards alternativ zu Microsoft-Produkten zur Absicherung der digitalen Souveränität der Bundesverwaltung vorsieht. Ab April 2022 soll ein Prototyp zur Erprobung durch die Ressorts zur Verfügung stehen.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

24. KMU-Digital ausbauen

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Bundesfinanzrahmengesetz sieht bis 2023 eine Finanzierung von KMU-Digital in Höhe von € 5 Mio. jährlich vor. Im Zuge dieses Förderprogramms werden eine gezielte Beratung sowie eine Investitionsförderung in den unterschiedlichsten Digitalisierungsbereichen angeboten, so etwa für digitale Geschäftsmodelle und -prozesse. Bei der Förderungsmöglichkeit wird dabei nicht nach Branche bzw. Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens unterschieden, sondern danach, ob es sich beim Antragsteller um ein KMU handelt oder nicht. Damit ist sichergestellt, dass auch KMU im produzierenden Bereich bei ihren Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Unter demselben Unterpunkt ist im Regierungsprogramm auch die Prüfung einer zusätzlichen Möglichkeit zur Unterstützung der digitalen Weiterbildung von Personal sowie Unternehmerinnen und Unternehmern (Bildungsscheck) vorgesehen. Mit dieser Qualifizierungsoffensive meines Ressorts wurde mit März 2021 der Digital Skills Scheck eingeführt, welcher die berufliche Weiterbildung der digitalen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in KMU unterstützt. Gleichzeitig wird mit maßgeschneiderten, kooperativen Qualifizierungsprojekten ein Beitrag zur Weiterentwicklung bestehender Stärken in den Bereichen Energie- und Mobilitätswende, Green Tech/Green Materials sowie Life Science und Biotech geleistet. Die Themen datenschutz- und grundrechtsfreundliche Technikgestaltung und Maßnahmen zur Optimierung von Ressourcenverbräuchen werden im Rahmen von KMU-Digital im Zuge der Tools "Geschäftsmodelle und -prozesse" bzw. "IT-

und Cybersecurity" aufgegriffen. Auch im Jahr 2022 wird ein Ausschreibungsstart von KMU-Digital erfolgen.

Antwort zu Punkt 30 der Anfrage:

30. Finanzierungspfad für KI-Strategie

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Für Forschung, Entwicklung und Umsetzung im KI-Bereich standen in den letzten zehn Jahren bis zu € 1 Mrd. an Fördermitteln zur Verfügung.

Es herrscht Konsens zwischen den Ressorts diese Mittel noch weiter auszubauen, um den Forschungs- und Technologiestandort Österreich speziell in diesem Bereich zu stärken und international konkurrenzfähig zu halten.

Um die ressortübergreifende Umsetzung der in der KI-Strategie angeführten 91 Maßnahmen zu begleiten, wurde im November 2021 die interministerielle Arbeitsgruppe "AI Policy Forum Austria" unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und meines Ressorts eingerichtet. Zu deren Aufgaben gehört die Umsetzung und das laufende Monitoring der Maßnahmen der KI-Strategie, deren Zuordnung zu den verantwortlichen Ressorts, sowie die laufende Abstimmung über KI-Aktivitäten in den Fachressorts. Darüber hinaus wird die laufende Einbindung relevanter Stakeholder und der breiten Öffentlichkeit sichergestellt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bezüglich Art, Umfang und Umsetzungsgrad sehr unterschiedlich und beinhalten legislative, ordnungspolitische, strategische, technische, bildungspolitische, organisatorische, projektbezogene und infrastrukturelle Aktivitäten. Die Bewertung dieser Maßnahmen hinsichtlich Dringlichkeit und kurzfristigen Umsetzbarkeit sowie deren Priorisierung und budgetären Abdeckung wird von der eingerichteten Arbeitsgruppe vorgenommen.

Mein Ressort baut zudem daneben bestehende Aktivitäten zur Förderung von KI in der Wirtschaft wie etwa den KI-Marktplatz und die Digital Innovation Hubs der FFG, und zum

Einsatz von KI in der Verwaltung wie etwa Pilotprojekte zur Evaluierung automatisierter Verwaltungsprozesse weiter aus.

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

31. Zusammenführung der relevanten KI-Beiräte (Roboter-Beirat, KI-Beirat)

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Einrichtung eines KI-Beirats zur Begleitung der nationalen KI-Strategie wird derzeit vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und meinem Ressort evaluiert.

Wien, am 14. März 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

